



HESSISCHER LANDTAG

14. 04. 2021

KPA

Dringlicher Berichtsantrag

**Heiko Scholz (AfD), Dr. Frank Grobe (AfD), Dimitri Schulz (AfD),
Arno Enners (AfD) und Volker Richter (AfD)**

Verpflichtende Corona-Schnelltests an hessischen Schulen nach den Osterferien

Mit der am 12. April 2021 veröffentlichten „Einunddreißigsten Verordnung zur Anpassung der Verordnungen zur Bekämpfung des Corona-Virus“ (Drucks. 20/5481) hat die Landesregierung eine Testverpflichtung als Voraussetzung für die Teilnahme am schulischen Präsenzunterricht eingeführt.

Nur Schüler, die nach dem in der Corona-Einrichtungsschutzverordnung neu eingeführten § 3 Abs. 4a „zu Beginn des Schultages über einen Nachweis verfügen, dass keine Infektion mit dem SARS-CoV2-Virus vorliegt, und diesen auf Anforderung der Lehrkraft vorweisen oder in der Schule unter Anleitung einen Antigen-Tests zur Eigenanwendung durch Laien mit negativem Ergebnis vorgenommen haben“ (Drucks. 20/5481, S. 2), dürfen das Schulgelände für Unterricht oder Notbetreuung betreten.

Die Landesregierung wird ersucht, im Kulturpolitischen Ausschuss (KPA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Welche Antigentests kommen an den hessischen Schulen zum Einsatz? (Bitte nach Hersteller, Einkaufspreis pro Einzel-Testkit und der vom Hersteller angegebenen Sensitivität und Spezifität aufschlüsseln.)
2. Können die in 1. angeführten Tests eine Infektion mit dem Corona-Virus ausschließen, wie es die Landesregierung in der in der Vorbemerkung angeführten Rechtsverordnung behauptet?
Wenn nein, warum behauptet es die Landesregierung dann in dem entsprechenden Verordnungspunkt?
3. Wenn die Antigen-Schnelltests eine Infektion mit dem Corona-Virus sicher ausschließen, warum besteht für die so getesteten Schüler weiterhin eine Maskenpflicht in der Schule?
4. Welche wissenschaftlichen Studien kann die Landesregierung für die Sinnhaftigkeit einer Testpflicht für symptomlose Personen benennen?
5. Wie erklärt sich die Landesregierung den Umstand, dass die Bundesregierung von einer Testverpflichtung in Unternehmen mit dem Argument absieht, eine verpflichtende Testung sei „ein Eingriff in die körperliche Unversehrtheit“ der Angestellten, den hessischen Schülern aber genau dieser „Eingriff in die körperliche Unversehrtheit“ zugemutet wird, wenn sie weiterhin am Präsenzunterricht teilnehmen wollen?
6. Wie begründet die Landesregierung den Umstand, dass laut der neuesten Änderung der Corona-Einrichtungsschutzverordnung Schüler mit negativem Antigen-Schnelltest bei Abschlussprüfungen die Mund-Nase-Bedeckung am Arbeitsplatz abnehmen dürfen, wenn dies im normalen Unterricht nicht der Fall ist? (Vgl. Corona-Einrichtungsschutzverordnung § 3 Abs. 4b.)
7. Wie begründet die Landesregierung den Umstand, dass laut der neuesten Änderung der Corona-Einrichtungsschutzverordnung Schüler, die einen Antigen-Schnelltest nicht durchführen können oder wollen, trotzdem an Abschlussprüfungen in Präsenz teilnehmen dürfen – auch wenn sie dabei am Arbeitsplatz weiterhin eine medizinische Mund-Nase-Bedeckung tragen müssen? (Vgl. ebd.)

8. In welcher Form findet der Distanzunterricht für Schüler, die keinen Antigen-Schnelltest durchführen wollen oder können, statt? Etwa in Form einer Live-Zuschaltung zum Präsenzunterricht des jeweiligen Klassenverbandes? (Vgl. Corona-Einrichtungsschutzverordnung § 3 Abs. 4d.)
9. Welche 21 Schulen haben vor den Osterferien in Hessen am Schnelltest-Modellversuch („Pilotversuch“) des Landes teilgenommen? (Bitte nach Schulname, Art und Ort aufschlüsseln.)
10. Welche Antigen-Schnelltests kamen bei diesem Modellversuch zum Einsatz? (Bitte nach Hersteller, Einkaufspreis pro Einzel-Testkit und der vom Hersteller angegebenen Sensitivität und Spezifität aufschlüsseln.)
11. Wie viele Testungen mittels der in 10. erfragten Schnelltests wurden in diesem Modellversuch insgesamt durchgeführt?
12. Wie viele dieser Testungen zeigten eine mögliche Infektion mit dem Corona-Virus an?
13. Wie viele positive Testungen mittels Antigen-Schnelltests wurden in dem Modellversuch durch den obligatorischen anschließenden PCR-Test bestätigt?
14. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung aus diesem Modellversuch gezogen? (Etwa was die Dauer der morgendlichen Gemeinschaftstests angeht?)
15. Mit welchem Bedarf an einzelnen Schnelltestkits pro Woche rechnet die Landesregierung bei einer Weiterführung der aktuell vorgegebenen Teststrategie an hessischen Schulen?
16. Ab welchem Punkt sind nach Ansicht der Landesregierung alle Corona-Schutzmaßnahmen an den hessischen Schulen aufzuheben; zumal es ein Impfangebot an Minderjährige auf absehbare Zeit nicht geben wird?

Wiesbaden, 14. April 2021

Der Parlamentarische Geschäftsführer:
Dr. Frank Grobe

Heiko Scholz
Dimitri Schulz
Arno Enners
Volker Richter